

kirchenrechtlichen die *materia proxima*. Dadurch sei die Möglichkeit gegeben, der staatlichen Gewalt hinsichtlich der naturrechtlichen Befähigung ein gewisses Mitbestimmungsrecht in der Aufstellung von trennenden Ehehindernissen auch für Getaufte einzuräumen, allerdings unter der Voraussetzung, daß die staatlichen Ehehindernisse zum wenigsten dem natürlichen Recht nicht widersprechen. Dabei ist der Staat nach ihm nicht darauf beschränkt, die naturrechtlichen Hindernisse für seinen Bereich näher zu bestimmen; er kann auch positiv-rechtliche Hindernisse aufstellen, wie es ihm vom CIC bezüglich des Ehehindernisses der gesetzlichen Verwandtschaft ausdrücklich zuerkannt wird, ohne ihm allerdings damit grundsätzlich ein Recht einzuräumen (148f.).

Es ist schwer einzusehen, wie diese Auffassung sich mit Can. 1038 in Einklang bringen läßt, der in § 1 betont, daß es ausschließlich Sache der höchsten kirchlichen Autorität ist, authentisch zu erklären, wann das göttliche Recht die Ehe verbietet oder ungültig macht, und in § 2 hinzufügt, daß derselben höchsten Autorität ausschließlich (*privative*) das Recht zukommt, andere verbietende oder trennende Ehehindernisse für Getaufte durch ein allgemeines oder begrenztes Gesetz aufzustellen. Damit stimmt auch Can. 1960 überein, der betont, daß die Ehefälle unter Getauften *iure proprio et exclusivo* vor den kirchlichen Richter gehören. M. beruft sich auf Can. 1040, nach dem keiner außer dem Papst die verbietenden bzw. trennenden Ehehindernisse kirchlichen Rechts abschaffen, einschränken oder von ihnen dispensieren kann, wenn er nicht durch das allgemeine Recht oder durch ein besonderes Indult vom Apostolischen Stuhl die Vollmacht dazu erhalten hat, und schließt daraus, daß dem Staate die Dispensvollmacht von verbietenden oder trennenden Ehehindernissen staatlichen Rechts nicht abgesprochen werde. Aber hier kann die Betonung der Dispensierbarkeit von Ehehindernissen kirchlichen Rechts nur in Abhebung von den nicht dispensierbaren Hindernissen des göttlichen Rechts, nicht von dispensierbaren des staatlichen Rechts, gemeint sein. Aus der Tatsache, daß die Kirche das Ehehindernis der gesetzlichen Verwandtschaft in dem Umfange bestehen läßt, in dem es jeweils vom Staate aufgestellt ist, folgt nicht, daß sie dem Staate grundsätzlich das Recht zuerkennt, auch für Getaufte Ehehindernisse aufzustellen. Das Recht zur Aufstellung solcher Hindernisse kann u. E. auch nicht aus dem naturrechtlich richtig verstandenen „Gemeinwohl“ hergeleitet werden.

Das Buch ist zweifellos gerade in seiner Neugestaltung durch M. ein Werk, das über das deutsche Sprachgebiet hinaus in der gesamten kanonistischen Literatur einen hervorragenden Platz einnimmt. J. B. Hirschmann S. J.

Bibliotheca Missionum. Begonnen von R. Streit O. M. I., fortgesetzt von J. Dindinger O. M. I. (Veröffentlichungen des Instituts für missionswissenschaftliche Forschung). 15. u. 16. Band: *Afrikanische Missionsliteratur 1053—1599; 1600—1699*. gr. 8° (XIII, 14*—21*, 719 S.; XII, 13*—21*, 978 S.) Freiburg 1951 u. 1952, Herder. DM 40.— u. 55.—

Es ist ein Zeichen von kühnem Optimismus und eiserner Entschlossenheit, wenn in einer Zeit, die der Forschung und Publikation so wenig günstig ist, wie es die letzten Jahre waren, dieses Standardwerk mit den ersten Bdn. über Afrika weitergeführt wird. Doppelt anzuerkennen bei den schweren Schicksalsschlägen, die der Krieg dem ganzen Unternehmen durch den Verlust von drei Bänden bereitet hatte. Die *Bibl. Miss.* ist zu weltbekannt, als daß sie einer Empfehlung bedürfte. Gewiß ist ein solcher Band kein „Lesebuch“, aber es wird doch manchem so ergehen, wie es dem Rezensenten ergangen ist: Man blättert zunächst einmal voll Ehrfurcht in dem gewaltigen Magazin des Wissens herum, wird aber schon bald so gefesselt, daß man mit Spannung die (oft ausführlichen) Regesten und die kritischen Erklärungen liest, die in vieler Beziehung so aufschlußreichen Bischofslisten betrachtet und die Übersichten über das Schrifttum, das bis in die kleinsten auch weniger bedeutenden Zeitschriftenartikel verzeichnet und vielfach in genauer Inhaltsübersicht wiedergegeben ist, überblickt.— Die Einleitung des 15. Bds. gibt zunächst Nachricht über Stand des

Unternehmens der Bibl. Miss. Wir erfahren zu unserer Freude, daß die weiteren Bände Afrika (Bd. 16—20) druckfertig vorliegen. Der Begriff der afrikanischen Mission ist in drei Gruppen aufgeteilt: 1. Die Arbeit der Bischöfe und Priester Nordafrikas nach dem Einbruch der Mohammedaner, d. h. die Pastoration der wenigen Christen im mohammedanischen Raum. 2. Die Unionsversuche besonders in Ägypten und Abessinien. Gerade das Studium dieser letzteren Mission gehört mit zum Schwierigsten und Spannendsten der afrikanischen Missionsgeschichte und macht diese Bände besonders wertvoll. 3. Die eigentlichen, hauptsächlich portugiesischen Heidenmissionen in West- und Ostafrika und auf den afrikanischen Inseln. Hier bringt die Einleitung zusammenfassende Aufschlüsse über die Gründe des Mißerfolgs dieser Mission (die zu kleine Missionsbasis Portugal, der zu wenig zahlreiche einheimische Klerus, die weiten Entfernungen der Bischofssitze von den Missionen, die erhöhte Sterblichkeit der Missionare, methodische Fehler, der Sklavenhandel mit all seinen Rückwirkungen auf die Mission).

In 5551 Nummern (eigentliche Dokumente und Literatur) und einigen Nachrichten ist dann die Missionsgeschichte von nahezu 550 Jahren „eingefangen“. Begreiflicherweise betreffen die meisten Dokumente das 15. und 16. Jahrhundert. Ein Verzeichnis der bibliographischen Hilfsquellen am Anfang und ein Verzeichnis der Autoren, der Personen, der Orte, Länder und Völker sowie ein Sachverzeichnis machen die Bände zu einem ausgezeichneten Nachschlagewerk auch in allen Einzelfragen. Es ist nicht möglich, von dem überreichen Inhalt mehr als ein paar Andeutungen zu machen. Zwei Bullen Leos IX. und fünf Breven Gregors VII. aus dem 11. Jahrhundert zeigen den Anfang: Statt der früher 205 Bischöfe sind nur noch fünf (1076: zwei) in Afrika übrig. Diese Papstschreiben sind keine Missionsschreiben im eigentlichen Sinne, sondern behandeln bezeichnenderweise innere Streitigkeiten der kleinen Christengemeinden mit der ersten Mahnung, durch das Beispiel der Caritas die Sarazenen für das Christentum zu gewinnen. Das nächste Dokument, rund hundert Jahre später (1177), ist der berühmte, oft behandelte Brief Alexanders III. für den Priesterkönig Johannes. Der ganze Fragenkomplex um diese umstrittene Persönlichkeit wird ausführlich (bes. Nr. 8 und Nr. 584) und kritisch mit genauen Angaben der alten Quellen und der Literatur bis in die neueste Zeit skizziert. Und so wird man weiter durch die Jahrhunderte geführt und erlebt die wechselnde Problematik der Zeiten (Gefangenloskauf, Abmachungen zwischen christlichen Staaten und mohammedanischen Fürsten, Entdeckungs- und Eroberungsfahrten und die dazu von den Päpsten gegebenen Rechte, die anschließende Missionierung, Errichtung der Bistümer und Ausbau der Hierarchie, die Frage des einheimischen Klerus, Kolonisations- und Missionsmethoden, Fragen des Patronatsrechts, Verbindung mit Rom (Orientierung oder Desorientierung Roms bezüglich der Missionen), Berichte über Leben, Kultur und Religion der Eingeborenen und vieles andere. Sehr viel Interessantes ist vor allem über die Frühzeit der Orden der Franziskaner, Dominikaner, Jesuiten und Kapuziner mit einer Menge von wertvollen kritischen Betrachtungen zu den Quellen und der Literatur geboten. Der 16. Band berichtet in der Einleitung über die Neugestaltung durch die 1622 begründete Propagandakongregation, die Unsicherheit und Mängel ihrer Informationen, ihre Auseinandersetzungen mit den Patronatsmächten. Über all das bieten die Dokumente zahlreiche Einzelheiten. Besonders hervorgehoben seien die Mitteilungen über das koptische Kolleg, die Sierra Leone, den Kongo, Mozambique und über die Tragik der Madagaskarmission.

Daß man bei einem solchen Riesenwerk, bei den Tausenden von Einzelangaben und Zitaten gelegentlich Bedenken gegen die Editionsweise haben kann, ist selbstverständlich. Manches wird eben damit zusammenhängen, daß man den in den ersten Bänden gewählten Editionsprinzipien nicht untreu werden wollte, um die Geschlossenheit des ganzen Werkes zu wahren. Ein Eingehen auf Einzelheiten liegt nicht im Rahmen dieser Zeitschrift, aber einige Hinweise möchten wir doch geben. Würde es sich nicht lohnen haben, die öfter zitierte Literatur einmal vorne in einer bibliographisch genauen Liste zu-

sammenzufassen, so daß die Werke im Text nur verkürzt hätten zitiert werden können? Man hätte damit viel Arbeit gespart und viel Raum gewonnen. Ferner: Ist es nicht eine zu weit gehende Akribie, wenn bei ganz modernen Veröffentlichungen bibliographisch genaue Titel- und Buchbeschreibungen gegeben werden, wie es an sich nur bei älteren Drucken üblich ist (vgl. etwa Nr. 15, 55, 630/1), während man an anderen Stellen gerade Aufschluß wünschen möchte über den genauen Inhalt der betreffenden Publikation (z. B. Nr. 19). Es ist nicht immer durchsichtig, warum ein (modernes) Buch unter einem bestimmten Jahresdatum der Regesten eingereiht ist. Der Gebrauch von eckigen Klammern für Orts- und Jahresangabe einer Veröffentlichung wirkt durch die Häufung dieser Angaben etwas schwerfällig. Aber das sind schließlich fast kleinlich anmutende Wünsche bei einem solchen Standardwerk, wo die ehrliche Freude an der Leistung der Wissenschaft im Vordergrund ist. L. Ueding S. J.

Carreras Artau, J., *Del epistolario espiritual de Arnaldo de Vilanova*: Estudios Franciscanos 49 (1948) 79—94, 391—406. — Ders., *La Allocutio super Tetragrammaton de Arnaldo de Vilanova*: Sefarad 9 (1949) 1—31. — Maier, Anneliese, *Handschriftliches zu Arnaldus de Villanova und Petrus Johannis Olivi*: Analecta Sacra Tarraconensia 21 (1949) 53—74.

Seitdem Menéndez Pelayo, H. Finke und Denifle den berühmten Arzt von Päpsten und Königen Vilanova als Laientheologen, Kirchenreformer und Verkünder des kommenden Antichristen sozusagen neu entdeckt haben, ist er zumal in Katalonien Gegenstand mannigfacher Studien geworden. F. Ehrle (Arnaldo de Vilanova ed i Thomastiste: Greg 1 [1920] 457—501) hat in einem wertvollen Artikel eine kurze, aber sehr treffende Charakteristik des eigenen Mannes gegeben, seine Beziehungen zu den Spiritualen, den Dominikanern, und neben Finke auch die Schwierigkeiten behandelt, die ihm aus seinen eschatologischen Ansichten erwachsen. — Leider ist der Artikel sowohl Carreras als auch Battlori, dem Herausgeber der katalanischen Schriften, unbekannt geblieben. — Die Widerlegung seiner eschatologischen Ansichten durch den Oxford-Kanzler Heinrich von Herclay ist Gegenstand eines Artikels in dem vor kurzem erschienenen Archivio Italiano per la storia della pietà, 1, 32—46; 58—62. Vor allem aber hat sich Joaquin Carreras Artau seit Jahren mit Vilanova beschäftigt. Ihm verdanken wir eine Liste der Werke des Arnaldus (Les obres teologiqués d'Arnau de Vilanova: Analecta sacra Tarraconensia 12 [1936] 219). Er hat auch gegenüber R. Verrier nachgewiesen, daß die Heimat Arnalds Katalonien ist und nicht Südfrankreich, daß er in der Diözese Valencia geboren wurde; auch verschiedene Dokumente über Arnalds Verwandte Hermenegild und Blasius werden veröffentlicht. (La patria y la familia de Arnau de Vilanova: Anal. Sacra Tarraconensia 20 [1947] 5—71). Er ist ebenso Verfasser der aufschlußreichen Einleitung über Leben und Werke Arnalds in den von M. Battlori herausgegebenen Obres Catalanes, Barcelona 1947. — Diesen Studien folgt jetzt die Herausgabe von 12 Briefen, von denen 9 zum ersten Male veröffentlicht werden. Die Adressaten sind die Dominikaner und Franziskaner von Paris, ferner die Dominikaner in Montpellier, der Abt von St. Viktor in Paris, Zisterzienser von Valmagne, ferner die Kardinäle von Auch und Bordeaux, die Bischöfe von Valencia, Embrun und Auxerre, endlich Philipp der Schöne und Jakob II von Aragonien. Alle Briefe (aus den Jahren 1301—1302) sind Begleitschreiben und Empfehlungen des neuen Werkes De cymbalis ecclesiae, das Arnald 1301 zur Verteidigung der Schrift De adventu antichristi verfaßte, die ihm bei den Pariser Magistern der Theologie scharfen Widerspruch, ja Einsperrung eingetragen hatte. Mit aller Entschiedenheit tritt er gegenüber den Pariser Magistern für das Nahen der Endzeit ein. Er beruft sich besonders auf die Heilige Schrift in allegorischer Auslegung und warnt vor dem Überhandnehmen der Philosophie. Gnade, Übernatur, Mystik, Prophetengeist sind ihm das Wesentliche. Er gerät so ganz in die Richtung der Spiritualen. Die Briefe sind ein wichtiger Beitrag zur Charakteristik Arnalds und des Spiritualengeistes. Arnald bleibt aber in völliger Unterwürfigkeit unter das kirchliche Lehramt. — 2. Arnald war davon überzeugt,